

584/AB XXI.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage vom 5. April 2000, Nr. 586/J, der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka und Genossen betreffend Ministerbüros der FP/VP - Bundesregierung, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass - da in der Anfrage kein Stichtag angeführt ist - für die Beantwortung der Fragen als Stichtag der 1. Mai 2000 herangezogen wird.

Weiters liegt der Beantwortung der Anfrage die Annahme zu Grunde, dass - wie auch bei der Beantwortung derartiger Anfragen in der Vergangenheit - unter Mitarbeiter nur die Angehörigen meines Büros bzw. des Büros des Herrn Staatssekretärs im engeren Sinn (das heißt neben den erforderlichen Hilfs- und Sekretariatskräften) zu verstehen sind. Unter Be - dachnahme auf diese Ausführungen beantworte ich die konkreten Fragen wie folgt:

Zu 1.:

In meinem Büro sowie im Büro des Herrn Staatssekretärs waren zum Stichtag 1. Mai 2000 neben der erforderlichen Anzahl von Sekretariats- und sonstigen Hilfskräften insgesamt 10 Fachreferenten bzw. Fachreferentinnen beschäftigt. Diese - sofern sie in einem Dienst - verhältnis zum Bund stehen sind Bedienstete der Verwendungsgruppe A1 bzw. der Ent - lohnungsgruppe v1.

Zu 2.:

Den MitarbeiterInnen sind folgende Aufgaben übertragen:

a) Büro des Herrn Bundesministers:

**Dr. Heinrich TRAUMÜLLER**

Kabinettschef; Leitung des Büros des Herrn Bundesministers; interne Koordinierung; Posteingang; Organisation und Personal der Finanzverwaltung sowie grundsätzliche Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes inklusive Verwaltungsreform

**Matthias WINKLER**

Pressesprecher; interne und externe Kommunikation

**Mario FAGITSCH**

Sekretär des Herrn Bundesministers; Verbindungsdienst zum Parlament; Sektion VI

**DI Michael RAMPRECHT**

Sektion II, insbesondere sämtliche Budgetangelegenheiten; Finanzausgleich; Institute (WIFO, IHS, WSR, WIIW); Industriepolitik, Energiepolitik, Wohnungswesen und Wohnbauförderung; Technologiepolitik und Unternehmensförderungen

**Dr. Sabine KRISTEN**

Sektionen IV und V, insbesondere Steuern, Kapitalmarkt (inkl. Banken und Versicherungen); Beteiligungen; Konsumentenschutz und Gleichbehandlungsfragen; ÖBFA; OeNB; Exportfinanzierungen und -garantien; Pensionskassen und sonstige Pensionsfragen

**Mag. René OBERLEITNER**

Sektion III, insbesondere Zoll - und Integrationsangelegenheiten; allgemeine Wirtschafts - und Budgetpolitik sowie ökonomische Analysen; Verbrauchssteuer; ECOF IN; Internationale Finanzinstitutionen; Ministerrat; Osthilfe; Entwicklungshilfe

b) Büro des Herrn Staatssekretärs

**Dr. Gerhard UNGERSBÖCK**

Leiter des Büros des Herrn Staatssekretärs; Ministerrat, Parlamentsarbeit, Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes, IT - Koordination

**Mag. Heidrun WERNEGGER**

Pressesprecherin

**Mag. Elisabeth DOHNAL**Expertin für Controllingangelegenheiten, Verwaltungsentwicklung/Aufgabenreform;  
Internet/Intranet; Organisations- und Personalentwicklung im Finanzressort**Dr. Fidelis BAUER** (nur mit geringfügigem Werkvertrag beschäftigt):

Budget, Steuern und Abgaben, Banken und Versicherungen, Beteiligungen

Zu 3.:

Die in einem öffentlichen Dienstverhältnis zum Bund stehenden Fachreferenten und -referentinnen im Büro des Herrn Bundesministers und des Herrn Staatssekretärs erhalten (sofern mit ihnen kein Sondervertrag abgeschlossen wurde) über den (das) Grundgehalt (- entgelt) hinaus nur jene Funktionszulage, die der Bewertung ihres Arbeitsplatzes entspricht. Zeitliche Mehrleistungen werden - wenn möglich - durch Freizeitausgleich, ansonsten finanziell abgegolten. Es wird um Verständnis ersucht, dass eine konkrete Einzeldarstellung der Besoldung dieser Personen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen kann.

Zu 4.:

Mit zwei Fachreferent/innen wurden Arbeitsleihverträge abgeschlossen. Diese Arbeitsleihverträge wurden einerseits mit einer Arbeitsleihfirma, andererseits mit einer Bildungseinrichtung abgeschlossen. Es wird um Verständnis ersucht, dass über die Refundierungen der Kosten dieser Arbeitsleihverträge für diese beiden Personen im Einzelnen aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben gemacht werden können. Ebenso können zu den Überstundenregelungen bei den Arbeitsleihverträgen im Einzelnen ebenfalls aus datenschutzrechtlichen Überlegungen keine näheren Angaben gemacht werden.

Zu 5.:

Es wurden mit vier Fachreferent/innen Sonderverträge abgeschlossen, wobei um Verständnis ersucht wird, dass zu den gewünschten wesentlichen Vertragsinhalten ebenfalls aus datenschutzrechtlichen Gründen keine näheren Angaben gemacht werden können. Als Überlegung für den Abschluss von Sonderverträgen war maßgebend, dass die Tätigkeit als persönliche/r Mitarbeiter/in im Büro des Herrn Bundesministers bzw. des Herrn Staats -

sekretärs auf einem besonderen Vertrauensverhältnis beruht. Der Abschluss von Sonderverträgen war auch notwendig, um Personen mit entsprechender Qualifikation zu gewinnen. Weiters darf auch nicht übersehen werden, dass die Tätigkeit in einem Ministerbüro bzw. im Büro eines Staatssekretärs, im Vergleich zur Gesamtlaufbahn, eher von kurzer Dauer ist und große Anforderung an die jeweilige Person stellt.

Zu 6.:

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass eine Schätzung des Personalaufwandes in diesem Zusammenhang für das Jahr 2000 aus derzeitiger Sicht ausgesprochen schwierig ist und angegebene Beträge nur als Richtwerte zu verstehen sind. So fallen etwa Überstundenleistungen unregelmäßig an, sodass dieser Personalaufwand erst am Jahresende endgültig feststeht. Die Kosten aller Mitarbeiter/innen meines Büros bzw. des Herrn Staatssekretärs, die im haushaltsrechtlichen Sinn voraussichtlich den Personalaufwand im Jahr 2000 belasten werden, können mit rund. 4,4 Mio. S beziffert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten wie z.B. Refundierungen für Arbeitsleihen in dieser Berechnung nicht beinhaltet sind.